

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren,

die **Vorlage 561** und ihr Beschlussvorschlag – Einleitung eines Planverfahrens für einen Vollsortimenter im Gerberviertel – beruht auf **drei Voraussetzungen**:

1. Die Meesmannstr. sei der zentrale Versorgungsbereich des Stadtteils.

2. Zur Stabilisierung des Herbeder Versorgungsbereichs sei die Erweiterung des Lebensmittelangebots durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Gerberviertel zwingend nötig.

3. Die Ankündigung von Edeka, den Standort an der Meesmannstr. bis Ende 2012 zu schließen, sei ein hinreichender Anlass, das Moratorium aus 2008 außer Kraft zusetzen.

Sehen wir uns die **Tragfähigkeit dieser Voraussetzungen** genauer an:

Dass die **Meesmannstr.** und ihr engeres Umfeld (Platz an der Schmiede etc.) der **zentrale Versorgungsbereich für den Stadtteil** ist, **ist richtig.**

Richtig sind auch die Hinweise auf die „**Mittelpunktlage im stadthistorisch gewachsenen Ortskern**“, die **identitätsbildende Funktion** und das **aktuelle Fehlen einer dramatischen Leerstandsentwicklung.**

Nur: All diese eher positiven Beschreibungen beziehen sich auf den **gegenwärtigen Zustand.**

Dass dieser im Vergleich zu anderen Wittener Stadtteilen relativ gut ist, hat schon das **Gutachten von Stadt + Handel aus 2011** diagnostiziert.

Das Gutachten stellt dies aber nicht nur fest, sondern führt die relative Stabilität Herbedes zurück auf einen erfolgreichen Mix von Frequenzbringern und anderem Einzelhandel.

Es sieht deshalb keine aktuelle Notwendigkeit einer Verlagerung von großflächigem Lebensmitteleinzelhandel ins Gerberviertel, sondern schlägt stabilisierende Maßnahmen im Bestand vor.

Die entscheidende Frage ist doch, welche Auswirkungen die geplante Verlagerung auf den gegenwärtig relativ stabilen Zustand haben wird.

Darüber erfahren wir in der Vorlage nichts, weil derartige Voruntersuchungen nicht stattgefunden haben, **obwohl sie notwendig gewesen wären und entsprechende Anträge in der Vergangenheit gestellt, aber nicht behandelt worden sind.**

Dass **negative Auswirkungen befürchtet** werden, geht nur indirekt aus der Liste kompensatorischer Maßnahmevorschläge hervor.

Fazit: Die 1. Voraussetzung ist richtig, beschreibt aber nur den Ist-Zustand.

Die in der Vorlage aufgezählten kompensatorischen Maßnahmen wären allein schon zur Stabilisierung des Ist-Zustands erforderlich und sind bei einer Negativentwicklung vollkommen unzureichend.

Faktisch werden die Messmannstr. und ihr Umfeld sich selbst überlassen. Wie wurde das schon formuliert:

**Die Meesmannstr. müsse sich selbst neu erfinden:
Aber ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt, wenn es nach der Vorlage geht.**

Die Vorlage setzt weiter **die zwingende Notwendigkeit** der Ansiedlung eines Vollsortimenters im Gerberviertel zur Stabilisierung des Herbeder Versorgungsbereichs voraus und ist deshalb bereit, **negative Auswirkungen zu riskieren.**

Stadt + Handel und das bürgerforum sehen das anders.

Es gibt aus unserer Sicht **keine zwingende Notwendigkeit** weder für die Maßnahme noch für das Risiko, im Gegenteil:

Es ist doch **offensichtlich**, dass

die Überschreitung der Wittener Straße und die damit vollzogene Verlagerung eines Frequenzbringers aus dem Zentrum relevante Kundenströme **aus dem Zentrum abziehen** und **die Gefahr einer tendenziellen Verödung der Meesmannstr. und ihres engeren Umfelds** nach sich ziehen wird.

Wenn zumindest die Gefahr zugegeben wird und ein Fachgutachten keinen aktuellen Handlungsbedarf sieht, **womit wird dann die zwingende Notwendigkeit in der Vorlage begründet?**

Die **sog. zwingende Notwendigkeit beruht – 3. Voraussetzung - bei genauerem Hinsehen allein auf der Ankündigung** der Betreiber des Edeka Markts, diesen bis Ende 2012 aufzugeben.

Begründung von Edeka und der Vorlage: **Flächenzuschnitte und Verkaufsflächengrößen entsprächen nicht mehr den heute marktüblichen Standortanforderungen.**

Zur Bewertung der Ankündigung möchte ich den Gutachter von Stadt + Handel zitieren (Zitat aus der Niederschrift des ASU vom 24.11.2011):

„Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung stelle er die Schließung in Frage, da es sich um eine strategische Äußerung handeln könne. Aus seiner Sicht gäbe es keine absatzwirtschaftliche Notwendigkeit zur Aufgabe dieses Standorts.“

Fazit: Die 2. und 3. Voraussetzung sind falsch. Weder ist zur Stabilisierung des Lebensmittelangebots in Herbede die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Gerberviertel nötig noch besteht auf eine bloße Ankündigung hin ein akuter Handlungsbedarf.

Herbede ist mit Lebensmitteln – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer schrumpfenden Bevölkerung - gut versorgt.

Hinzu kommt, dass bei einer Ansiedlung **die Perspektive einer ortsteilnahen Lebensmittelversorgung in Vormholz** endgültig aufgegeben werden müsste.

(Aus zeitökonomischen Gründen nicht vorgetragen:)

Hier ergeben sich für das bürgerforum einige grundsätzliche Fragen:

Darf sich eine Stadt durch eine **bloße Schließungsankündigung quasi erpressen** lassen?

Ist es Aufgabe der Stadtplanung, auf eine Ankündigung hin eine **problematische und einen Stadtteil möglicherweise schädigende Standortentscheidung zu befördern?**

Ist es Aufgabe der Stadtplanung, **marktübliche Standortanforderungen der Unternehmen folgsam zu bedienen?**

Wo soll das für Herbede enden, **wenn – wie abzusehen ist – die Flächenansprüche nicht nur von Edeka, sondern auch von den Konkurrenten gestellt und in Zukunft noch gesteigert werden?**

Unsere Antwort:

Es ist bestimmt nicht Aufgabe von Stadtplanung, sich erpressen zu lassen und eine Politik ohne Steuerungs- und Gestaltungsanspruch gegenüber Unternehmen zu betreiben.

Vielmehr ist es klassische Aufgabe von Planung, **potentiell für eine ausgewogenen Stadtteilentwicklung schädlichen Flächen- und Standortansprüchen von Unternehmen durch steuernde Planung im Interesse der ausgewogenen Gesamtentwicklung eines Stadtteils und des Zentrumschutzes Schranken zu setzen.**

Denn sind die negativen Auswirkungen erst einmal eingetreten, können sie in der Regel auch **durch erheblichen Einsatz weiterer öffentlicher Mittel nicht „geheilt“** werden.

Politik ohne Steuerungs- und Gestaltungsanspruch würde darauf hinaus laufen, Schritt für Schritt **die „europäische Stadt“ in eine „amerikanische Stadt“ mit musealem Anhang zu verwandeln.** Wer das will, soll es tun, darf sich dann aber nicht über eine **Verödung der Stadt und der Stadtteile** wundern.

(Wiedereinsatz Vortrag:)

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass eine Verlagerung der aktuellen Linie des Landes widerspricht, die gewachsenen städtischen Zentren und die dort investierten öffentlichen Mittel vor schädliche Flächenansprüche von Einzelhandelsunternehmen zu schützen.

Schließlich sind von den 70er bis zu den 90er Jahren erhebliche öffentliche Mittel für die Aufwertung des Herbeder Zentrums ausgegeben worden.

In Witten ist – das sei positiv angemerkt – **der Zentrumschutz in einzelnen Fällen von der Stadtplanung auch im Konflikt mit Unternehmen ernst genommen worden.**

Ich erinnere an das ehemalige Mannesmanngelände an der Dortmunder Str., das ehemalige Wickmanngelände, das Areal Teppichland und die Sprockhövelerstr..

In Herbede wird leider von dieser Linie abgewichen.

Warum? Weil es sich um städtische Grundstücke und eine mögliche Einnahme aus Grundstücksverkauf für den maroden städtischen Haushalt handelt?

Wie soll dann aber in Zukunft ein restriktives Vorgehen gegenüber Privaten in anderen Fällen gerechtfertigt werden?

Das bürgerforum war und ist für konsequenten Zentrenschutz.

Wir werden deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.